

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung am 19.09.2006

1. Bürgerfragstunde

Im Rahmen der Straßensanierung der Stöcklisstraße wird diese auch verbreitert. Es wurde angeregt, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzuordnen.

2. Regelung der Grünguterfassung 2007

Die Gemeinde Baidt hat derzeit vier Annahmestellen für Grünmüll. Von April bis November wird am Mittwoch der Standort Boschstraße und am Donnerstag der Standort in der Marsweilerstraße mit einem Container bedient. Weitere Annahmestellen sind der Wertstoffhof beim Bauhof und die Kompostieranlage am Annaberg.

Im vergangenen Jahr hatte die Verwaltung öfters Probleme, dass die Container in den Außenstellen Bosch- und Marsweilerstraße wegen größerer Grünmüllmenge sofort überfüllt waren. Es kam neben den Containern zu wilden Ablagerungen, die von unseren Bauhofmitarbeitern am nächsten Tag beseitigt werden mussten.

Bisher hat die Firma MB-Plus Umweltservice GmbH & Co. KG die Container bei den drei Standorten gestellt und geleert. Bei der Überprüfung anderer Möglichkeiten wurde die Annahme durch den Maschenring bzw. auch die Grüngutannahme bei Herrn Wöhr in der Friesenhäuslerstraße 67 geprüft.

In den Vorberatungen hat sich die Grüngutannahme bei Herrn Wöhr als die geeigneteste Lösung herauskristallisiert.

Ab 01.01.2007 soll der Grünmüll nur noch in der Friesenhäuslerstraße 67 und auf der Kompostieranlage am Annaberg abgeliefert werden.

Die dezentralen Außenstellen (Bosch- und Marsweilerstr.) und die Grünmüllannahme im Wertstoffhof werden aufgelöst. Herr Otto Wöhr, Friesenhäuslerstraße 67 wäre bereit auf seinem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb den Grünmüll anzunehmen. Die Annahme würde auf einer befestigten Fläche, ehemaliges Fahrsilo, erfolgen.

Die Bürger der Gemeinde Baidt hätten hierbei die Möglichkeit von April-November jeweils Montag und Mittwoch von 16:00 – 19:00 Uhr und Freitag von 14:30 - 17:30 Uhr den Grünmüll anzuliefern. Die nach hinten verlagerte Annahmezeit ist ein besserer Service für Berufstätige.

In den Monaten Dezember-März würde die Grünmüllannahme jeweils am Freitag nachmittag 14:30 - 17:30 Uhr stattfinden.

Bei dieser Lösung wird es nicht mehr vorkommen, dass Bürger wegen eines zu vollen Containers wieder nach Hause verwiesen werden. Es werden wie bisher nur Kleinmengen angenommen. Der Auftragnehmer Wöhr ist berechtigt Bürger der Gemeinde mit Grüngutvolumen über zwei Schütt m³ auf die Grünmülldeponie am Annaberg zu verweisen und die Annahme zu verweigern.

Vorteile der Grünmüllannahme in der Friesenhäuslerstraße 67:

- geordnete Grünmüllentsorgung
- Entlastung des Bauhofs
- bessere Öffnungszeiten
- geringfügige Kostenersparnis

Mit Herrn Wöhr wird lediglich eine Vereinbarung für ein Probejahr geschlossen. Der Gemeinderat behält sich vor über die Grüngutannahme 2008 erneut zu entscheiden.

Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung der Grüngutannahme in der Friesenhäuslerstr. 67 und der Grüngutentsorgung auf der Kompostieranlage am Annaberg mit Herrn Wöhr abzuschließen.
- b) Die Vereinbarung endet zum 31.12.2007. Im Herbst 2007 wird der Gemeinderat auf der Grundlage eines Erfahrungsberichtes über die Regelung der Grüngutannahme 2008 entscheiden.

3. Bebauungsplan Gewerbegebiet „Mehlis Erweiterung“

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.07.2006 wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss in dieser Gemeinderatssitzung zu fassen.

Die Fläche wurde im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mehlis“ als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gewerbegebietsfläche enthalten. Für die Erweiterung muss eine neue Erschließungsstraße angelegt werden, hierfür muss teilweise in den Lärmschutzwall südlich des Gewerbegebiets eingegriffen werden. Südlich des bisherigen landwirtschaftlichen Weges verläuft die Gemarkungsgrenze zu Baienfurt.

Beschluss:

1. Für den im Plankonzept dargestellten Bereich wird nach §§ 2 Abs. 1 BauGB und 74 Abs. 7 LBO ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

4. Bebauungsplan „Innere Breite 5. Änderung“

Ziel der Bebauungsplanänderung „Innere Breite, 5. Änderung“ ist, den Textteil zu ändern und damit die Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften zu vereinfachen.

Die Behörden, die Träger öffentlicher Belange sind, die Nachbargemeinden sowie die Bürger wurden zum Bebauungsplan „Innere Breite, 5. Änderung“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angehört.

Beschluss

1. Die Vorgaben, Anregungen und Bedenken sind entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu behandeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden, die Träger öffentlicher Belange sind und eine weitere Beteiligung am Verfahren wünschen, werden von der Auslegung benachrichtigt.

5. Baugesuche

a) Bauvorhaben zum Neubau eines Carports, Nelkenstraße 6

Das Vorhaben wurde vom Bauausschuss am 02.05.2006 besichtigt. In der anschließenden öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, den Bauherrn aufzufordern, einen entsprechenden Bauantrag einzureichen. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde dem Bauherrn im Rahmen einer Einzelfallentscheidung in Aussicht gestellt.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports im westlichen Teil des Grundstücks Nelkenstr. 6. Der Carport hat eine Größe von 6 m auf 6 m. Die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück Nelkenstr. 8 sind eingehalten. Der Carport soll ein begrüntes Flachdach erhalten.

Beschluss

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

b) Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Ziegeleistraße, Flurstück 207/15

Der Bauherr reichte im Juni 2004 eine Bauvoranfrage zum Neubau von sieben Hauseinheiten mit vier Kettenhäuser und drei Reihenhäuser auf seinem Grundstück an der Gartenstraße bzw. Ziegeleistraße ein. Aufgrund der Bauvoranfrage wurde der Bebauungsplan „Innere Breite“ geändert.

Eines der sieben geplanten Hauseinheiten wurde bereits genehmigt, für ein weiteres wurde nun die Genehmigung beantragt.

Die Zufahrt zum geplanten Wohnhaus bzw. zur Garage erfolgt über die Ziegeleistraße. Dem Gebäude wird jeweils eine Garage und ein Stellplatz zugeordnet. Das Regenwasser wird über ein Rigolensystem auf dem Grundstück versickert.

Beschluss

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

c) Bauvorhaben zur Errichtung eines Holzgartenzaunes, Liebigstraße 1

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück Liebigstr. 1 an der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze einen Holzgartenzaun mit einer Höhe von 0,70 m zu errichten.

Beschluss

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

d) Bauvorhaben zur Geländeauffüllung, Flst. 266/4

Der Bauherr beantragt nachträglich die Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung für die Geländeauffüllung auf dem Flst. Nr. 266/4. Auf einer Fläche von ca. 2.500 m² wurden 300 m² Material eingebracht. Der Bauherr verwendet hierzu Humus eines Ackers. Bei dem Flst. Nr. 266/4 handelt es sich ebenfalls um eine Ackerfläche.

Beschluss

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

e) Bauvorhaben zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung und Erweiterung der Maschinenhalle, Schachener Straße 103

Der Bauherr hat das Bauvorhaben zwischenzeitlich zurückgezogen.

6. Bericht zum Vollzug des Haushalts 2006 und zur Einhaltung der Haushaltswirtschaftssperre

Der Kämmerer, Gemeindeamtmann Abele, informierte das Gremium über die finanzielle Entwicklung des Verwaltungshaushalts.

Beschluss:

Die Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10% der Planansätze bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierung 5/6) bleibt grundsätzlich bestehen. Überschreitungen der verfügbaren Haushaltsansätze sind von den bewirtschaftenden Stellen im Rahmen der Jahresrechnungen zu begründen.

7. Gemeindlicher Zuschuss für die Restaurierung der Barockdecke in der Sakristei und für den „Geißel-Heiland“ beim Torbogen

Beschluss:

- a) Bei der Restaurierung der Barockdecke in der Sakristei gewährt die Gemeinde einen Zuschuss i.H. von 10 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 800 Euro.
- b) Bei der Restaurierung des Heißel-Heilands werden 1500 Euro gewährt. Die Ausgabe wird im Haushalt 2007 voranschlagt.

8. Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Kalzipdach der Sporthalle

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Problem des Schneeräumens bei der Anbringung einer Photovoltaikanlage zu lösen.

Grundsätzlich ist es sehr schwierig, ein Dach von Schnee frei zu räumen, wenn darauf eine Photovoltaikanlage montiert ist. Wenn die Module flach angebracht werden, wäre eine Schneeräumung nicht mehr möglich, weil auf dem Modulfeld keine Räumungsaktionen durchgeführt werden können. Die Gefahr, Module dabei zu zerstören, wäre viel zu groß. Bei einer Aufständigung wäre es theoretisch zumindest möglich, in den Zwischenräumen der Modulreihen den Schnee weg zu räumen. Ob dies praktisch möglich ist, ist eine ganz andere Frage. Der Einsatz von Schneefräsen wäre auf jeden Fall nicht möglich. Eine Räumung von Hand wäre sehr aufwendig.

Ein Betreiber wäre nicht bereit, die Räumung zu übernehmen bzw. den Kostenersatz zu tragen. Für den Bauhof würde die Räumung ein Gefährdungspotenzial darstellen. Eine Beschädigung der aufgeständerten Kollektoren kann zudem auch nicht ausgeschlossen werden (Haftungsprobleme).

Grundsätzlich muss ein Dach so konstruiert sein, dass es eine gewisse Schneelast und vielleicht noch etwas mehr aushält- je nach Schneelastzone. Baidnt befindet sich in Schneelastzone II.

Nach der Dachsanierung wäre eine zulässige Schneelast von 105 kg/m² zulässig

Herr Rommel von der Oberschwaben Solar GmbH wäre auch bereit eine Photovoltaikanlage auf der Hälfte der Fläche anzubringen. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass sowieso mit der EnBW angeklärt werden müsste, wieviel Anschlussleistung möglich wäre und wie hoch - bei einer Anlage auf der ganzen Fläche - die Netzerweiterung kosten würde.

Bauingenieur Knittel spricht sich wegen der Schneelast auch für eine Reduzierung der Fläche für eine Photovoltaikanlage aus.

Beschluss

Aufgrund der Schneelastproblematik wurde beschlossen, die Dachfläche auf dem Sporthallendach zum Bau einer Photovoltaikanlage nicht zu vermieten.

9. Baugebiet Voken – Verkauf der restlichen Grundstücke

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2005 wurde beschlossen, dass die fünf restlichen Grundstücke nur noch an Baidnter Bürger verkauft werden. Die Grundstücke wurden über das Amtsblatt angeboten, zuletzt im Amtsblatt vom 08.09.2006. Es haben sich zwar Baidnter Bürger über die Grundstücke informiert, jedoch hat keiner ernsthaft Interesse bekundet. Es haben auch viele Auswärtige (ca. 15 Personen) angerufen, die Interessen an den Grundstücken hatten.

Beschluss

Es wurde beschlossen, dass von den 5 noch zum Kauf anstehenden Grundstücke 3 verkauft werden. Die restlichen 2 Grundstücke werden für Baidnter Bürgerinnen und Bürger zurückgehalten.

10. Verschiedenes / Bekanntgaben

a) Es wurde bemängelt, dass bei der Straßensanierungsmaßnahme im Gemeindegebiet von der ausführenden Firma nicht überall gut gearbeitet wurde. Ortsbaumeister Elbs teilte mit, dass ihm dies bekannt sei. Die Firma wird Nachbesserungen vornehmen.

b) In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass in der Abzweigung Frosch-/Rehstraße in einer Senke das Wasser nicht abfließen kann.

c) Es wurde darauf hingewiesen, dass der Schotterweg zum Ganztagesbetreuungsgebäude alles andere als ideal ist. Die Ausführung dieses Weges, so Ortsbaumeister Elbs, wird verbessert.

Darüber hinaus wird der Zufahrtsweg zur Andienung der Küche um ca. 1 m verbreitert.

d) Es wurde angefragt, wie die Gefahrenstelle beim Fahrradschuppen an der Schule abgemindert werden kann. Ortsbaumeister Elbs erwiderte, dass dies mit einer 1-seitig schwenkbaren Schranke möglich ist.

e) Die Verwaltung wurde beauftragt, im Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass es während der Bautätigkeit im Bauhof auch zu Einschränkungen beim Betrieb des Wertstoffhofes kommt.

f) Es wurde angefragt, wann mit dem Bau des Kinderspielplatzes im Baugebiet „Voken“ begonnen wird. Im Herbst dieses Jahres wird eine Begehung vor Ort mit den Bewohnern stattfinden, so dass über den Winter die Planung aufgestellt werden kann.

Wie beim Bau anderer Spielplätze auch wird dann mit den Anwohnern entschieden, welche Spielgeräte aufgestellt werden.

An der Sitzung waren bis zu 15 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank

Walter Plangg, Hauptamtsleiter